

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 50/002/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2023	Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales	Entscheidung

Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung zur Schaffung von Jugendplätzen - Sporttreff im Bürgerpark der Stadt Fürstenau

Beim Niedersächsischem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist im Januar 2022 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Nds. Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ gestellt worden. Dabei sind Gesamtprojektkosten von 38.500 € zugrunde gelegt worden.

Als Projekt wurde die Sportfläche des Bürgerparks forciert, der durch seine zentrale innerstädtische Lage bereits ein Treffpunkt für Jugendliche ist.

Durch die Landeszuwendung soll der Platz, der bereits durch den Asphalt-Pumptrack zum bestehenden Angebot in diesem Jahr ergänzt werden soll, aufgewertet werden, um einen modernen, barrierefreien und attraktiven Treffpunkt für Jugendliche zu bieten.

Unter anderem sollen folgende Anschaffungen getätigt werden:

Parkbänke und Mülleimer	5.000 €
Sportbox	17.500 €
Schutzhütte	11.000 €
Fahrradständer (Anlehnbügel)	2.000 €
Fahrradreparatursäule	1.600 €
Graffitiwand	1.400 €
Gesamt:	38.500 €

Die beantragte Landeszuwendung beträgt 35.000,00 €. Der übrige Betrag in Höhe von 3.500,00 € sind einzusetzende Eigenmittel. Der Antrag wurde nun in voller Höhe am 04.01.2023 bewilligt.

Die Maßnahmen sind im Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2023 anzuschaffen und durchzuführen.

Bisher sind diese Maßnahmen im Haushalt 2023 nicht abgebildet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 38.500 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto:

Investitions-Nr.:

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von 35.000 €

M o o r m a n n

Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme soll umgesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist die Zuwendung vom Land Niedersachsen in Höhe von 35.000,00 € im Haushalt aufzunehmen. Zudem sind die Eigenmittel in Höhe von 3.500,00 € ebenfalls im Haushalt einzuplanen.

Kleinkarhoff
Fachbereich 4

Wagner
Fachdienst II

Wübbel
Stadtdirektor

Anlagen